

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1. 6
Vorlage Nr.: 1436/2021
Aktenzeichen: 797.28
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 01.07.2021

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.07.2021	

Gegenstand der Vorlage

Back-Bone-Planung - überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 23.138 € und der damit verbundenen Auszahlung an den Eigenbetrieb Breitband zu.

Sachverhalt:

Der Landkreis Rastatt hat für den Breitbandausbau den Eigenbetrieb Breitband im Landkreis Rastatt gegründet. In der Gemeinde Iffezheim wurde unter Regie des Eigenbetriebs in den letzten Monaten im Bereich der Trainingszentrale, nördlich der Severin-Schäfer-Straße, im Gebiet „Nördlich der Hauptstraße“ sowie in der Grundschule Iffezheim, dem Kindergarten Storchennest, in der Maria-Gress-Schule sowie in der Astrid-Lindgren-Schule die notwendige Infrastruktur verlegt. In einem nächsten Schritt müssen nun die Glasfaser eingeblasen werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Für die Finanzierung dieses Projektes wurde ein Vertrag über die Finanzierung und Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt abgeschlossen. In der Gemeinderats-sitzung vom 31.07.2017 ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung die notwendigen Vereinbarungen, wie auch die Refinanzierungsvereinbarung zu unterzeichnen (vgl. Vorlage 712/2017).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2020 wurde bereits der Beschluss für eine überplanmäßige Auszahlung für den ersten Darlehensbetrag beschlossen. Auf die Vorlage 1268/2020 wird vollumfänglich verwiesen.

Mit Schreiben vom 05.11.2020 des Eigenbetriebs Breitband im Landkreis Rastatt erfolgte der erste Darlehensabruf in Höhe der bekannten 260.118 Euro. Der Auflistung der prognostizierten Kosten konnte entnommen werden, dass sich der gesamte Darlehensbetrag auf insgesamt 599.971 Euro beläuft. Diese Gesamtsumme sollte auf die beiden Jahre 2020 (260.118 Euro) und 2021 (339.853 Euro) aufgeteilt werden. Über eine Kostensteigerung wurde zu diesem Zeitpunkt nicht informiert.

Als Folge dessen wurde der Restbetrag aufgerundet und in Höhe von 340.000 Euro unter der Produktgruppe 5360 - Telekommunikationseinrichtungen in den Haushalt 2021 (Seite 221) eingeplant.

Mit Schreiben vom 18.06.2021 wird nun der 2. Darlehensabruf für den Eigenbetrieb Breitband des Landkreises Rastatt mit einem Betrag von 363.138 Euro angesetzt.

Die Verwaltung hat den Eigenbetrieb Breitband im Landkreis Rastatt um eine Stellungnahme gebeten, um den Betrag und die deutliche Erhöhung im Vergleich zu der bislang vorgesehenen Darlehenssumme zu begründen. Es wurde folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 mussten u.a. rund 622.000 Euro Beratungsleistungen (zu Pachtverträgen, Förderangelegenheiten etc.) berücksichtigt werden, deren Förderfähigkeit im Vorfeld zunächst unklar war. Insbesondere diese führten allgemein zu einem erhöhten 2. Darlehensabruf, der anteilmäßig für die Gemeinde Iffezheim 363.138 Euro betrug. Es handelt sich allerdings immer noch um eine prognostiziert abgerufene Darlehenssumme, für die der Gemeinde Iffezheim zuzuordnenden nichtförderfähigen Restkosten. Der Breitbandausbau und die damit verbundene Kostenentwicklung setzen sich bekanntlich weiter fort und auch der Vorgang der abzurufenden Fördermittel ist noch nicht abgeschlossen. Daher möchten wir nochmals höflich darauf hinweisen, dass eine abschlie-

ßende Ermittlung der Darlehenssumme, erst nach Projektende vorgenommen werden kann. Vorausschauend geht der Eigenbetrieb zum heutigen Tag von einer Anpassung der abgerufenen Darlehenssumme (nach unten oder oben - je nach Kostenentwicklung Bau/Förderung) als unvermeidbar aus.“

Der Eigenbetrieb Breitband im Landkreis Rastatt bezahlt den Kommunen das gewährte Darlehen in jährlichen Raten zurück. So sind zum 01.06.2021 bereits 10.404,72 Euro (entspricht 4 %) des Darlehens aus Jahr 2020 an die Gemeinde Iffezheim zurückgeflossen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung der notwendigen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 23.138 Euro zuzustimmen und die Mittel bereitzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.138 Euro für das Darlehen zur Errichtung des innerörtlichen Breitbandnetzes ist im Haushalt 2021 in der Produktgruppe 5360 - Telekommunikationseinrichtungen bei der Maßnahme 753600100000 - Back-Bone-Planung (Haushaltsplan Seite 221) bereitzustellen.